

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Pflegestärkungsgesetz II, das der Bundestag am Freitag vergangener Woche beschlossen hat, wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Bundestagsfraktion endlich umgesetzt: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Er sieht vor, dass im Gegensatz zum bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen berücksichtigt werden. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbständigkeit von Menschen gleichermaßen einbezogen. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken und psychisch Kranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

Die Impulse für eine Reform der Pflege gehen auf jahrelange Vorbereitung der SPD-Bundestagsfraktion zurück. Das neue Gesetz entlastet Pflegebedürftige und ihre Angehörigen und schafft unnötige Bürokratie ab. Damit stellen wir die Weichen für eine moderne und gerechtere Pflegeversorgung.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren Industrie 4.0 und „Smart Services“ und die Ermöglichung flexibler Übergänge in die Rente. Wir gedenken mit Dankbarkeit und Respekt dem ehemaligen Bundeskanzler und SPD-Fraktionsvorsitzenden Helmut Schmidt, der am vergangenen Dienstag im hohen Alter von 96 Jahren verstorben ist.

Viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

PFLEGE Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt	3
WIRTSCHAFT Industrie 4.0 vorantreiben	7
SOZIALES Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen	9
GEDENKEN Wir verlieren einen großen Sozialdemokraten und überragenden Staatsmann	10

TOP-THEMA

PFLEGE

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

3

20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung und nach der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I im vergangenen Jahr hat die Große Koalition mit dem am vergangenen Freitag verabschiedeten Pflegestärkungsgesetz II (Drucksachen 18/5926, 18/6688) einen Meilenstein in der Sozialversicherungsreform gesetzt. Mit dem Gesetz wird ein neuer, gerechterer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die Reform geht vor allem auf die jahrelange inhaltliche Vorbereitung der SPD-Fraktion zurück.

Quantensprung in der Pflegeversicherung

„Wir geben unmittelbar etwa 20 Prozent mehr für die Pflege aus. Etwa drei bis vier Prozent legen wir zusätzlich zurück, um die Pflege bezahlbar zu halten. Das sind großartige Leistungsausweitungen“, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Plenardebatte. Es sei richtig, dass das Geld anders verteilt werde: Für die weniger Pflegebedürftigen gebe es eine leichte Mehrbelastung. Doch viele Menschen, die stärker pflegebedürftig seien, würden stärker entlastet. „Das ist wichtig, weil viele Pflegebedürftige aus Angst, dass ihre Angehörigen mehr zuzahlen müssen, nicht in die nächst höhere Pflegestufe wechseln wollten“, stellte Lauterbach klar. Zudem werde die Pflege entbürokratisiert, weil bewertet werde, was ein Mensch noch selbständig kann und wie es psychisch um die Person bestellt sei. „Wir gehen weg von der Minutenpflege und bewerten den Grad der Selbstständigkeit, um so die



Pflegebedürftigkeit zu definieren“, unterstrich Lauterbach. Der Opposition rief er zu: „Das sollte man nicht kleinreden, das ist ein Quantensprung!“

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie der Grad der Selbstständigkeit einer Person zu bewerten ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Mit der neuen Systematik wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt auch die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf, benötigen aber zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spaziergehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Künftig werden etwa 500.000 Menschen zusätzlich einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. Künftig bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe, der 2017 im Bundesdurchschnitt etwa bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit oft den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.



Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen (Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen.

5

Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Zudem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert.

Gute Pflege kostet Geld

Gute Pflege braucht eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung. Deshalb wird ein Expertengremium beauftragt, bis 2020 ein fachwissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung in der Pflege grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte „Pflege-TÜV“ wird neu ausgerichtet.

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist zudem der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem



Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird gesellschaftlich breit unterstützt

„Mein Dank gilt allen, die seit neun Jahren an diesem Reformvorhaben mitgewirkt haben: den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften und den beiden Beiräten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Letztere hätten die Grundlage für den Gesetzentwurf geliefert. „Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird von allen gesellschaftlichen Kräften unterstützt“, stellte Mattheis klar. Sie erläuterte, warum die wissenschaftliche Begleitung und Erprobung des neuen Systems zur Bemessung des Personalbedarfs auf fünf Jahre angelegt ist: „Wir wollen keinen Schnellschuss und es wird nachgeliefert“. Das sei nicht das Ende der Reform der Sozialversicherungssysteme, denn das Ziel bleibe für die SPD-Fraktion die Bürgerversicherung in der Pflege.

„Heute wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen“, sagte Mechthild Rawert, die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion. Nicht das „Geschachere“ in der Pflege um die Minuten, sondern der Mensch mit seinen Ressourcen rücke in den Blick. Das neue Begutachtungsverfahren sei transparenter, gerechter und nachvollziehbarer für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, und es sei eine würdevollere Bewertung.



WIRTSCHAFT

Industrie 4.0 vorantreiben

Am Freitag hat der Bundestag erstmals über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Industrie 4.0 und Smart Services“ diskutiert (Drucksache 18/6643). Industrie 4.0 – das ist die intelligente, internetbasierte Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement. Es gilt nach Dampfmaschine, Fließband und Automatisierung als die vierte industrielle Revolution. Die umfassende Digitalisierung unserer Wirtschaft verändert nicht nur Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle substantiell, sondern wirkt sich auch grundlegend auf die Art und Weise aus, wie viele Menschen in Deutschland leben, lernen und arbeiten.

Der für Wirtschaft zuständige Fraktionsvizevorsitzende Hubertus Heil erklärt dazu: „Industrie 4.0 ist kein Modethema, sondern ein Megatrend.“ Die weitergehende Digitalisierung der Fabriken biete großes Potenzial für Produktivitätsfortschritte. „Allerdings müssen wir aufpassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Rechte dabei nicht unter die Räder kommen“, so Heil.

Im Fokus des eingebrachten Antrags steht die Rolle der Menschen in der digitalisierten Wirtschaft. Die Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Industrie 4.0, Gabriele Katzmarek, sagt dazu: „Wir wollen die Arbeit in der digitalisierten Wirtschaft gestalten und fordern daher, die betriebliche Mitbestimmung mit Blick auf Industrie 4.0 weiterzuentwickeln.“ Zudem gelte es, den Arbeitnehmerdatenschutz zu stärken und dem Missbrauch von Werksvertragsgestaltungen entgegenzuwirken. Um die Beschäftigten auf die Anforderungen von Industrie 4.0 vorzubereiten, werden im Antrag entsprechende Verbesserungen des Aus- und Weiterbildungssystems gefordert. In Zusammenarbeit mit den Ländern sollen Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen dabei unterstützt werden, den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Antrags liegt auf der Zukunft der Industrie. Es geht darum, dass Deutschland seine Vorreiterrolle als Fabrikaurüster der Welt behalten und ausbauen kann. Eine Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. So fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, den beschlossenen flächendeckenden Breit-



bandausbau mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s zügig umzusetzen und auf lange Sicht höhere Übertragungsraten in den Blick zu nehmen.

Arbeit und Qualifizierung in den Blick nehmen

Die Forschung zu Industrie 4.0 soll über die technologischen Voraussetzungen hinaus auch die Bereiche Arbeit und Qualifizierung in den Blick nehmen. Wenn die Entwicklung intelligenter Produktionssysteme mit ihren weitreichenden Folgen für die Beschäftigten gefördert wird, muss auch die Digitalisierung der Arbeitswelt besser erforscht werden.

Startups sollen als Treiber der Digitalisierung unterstützt werden. Hier fehlt es in Deutschland nach wie vor an ausreichend Wagniskapital. Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die konsequente Umsetzung des dazu beschlossenen Eckpunkteapiers der Bundesregierung. Vor allem sollen keine zusätzlichen Hindernisse für Wagniskapital entstehen, wie etwa durch eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz.

Datenschutz und Datensicherheit nennt der Antrag als wichtige Standortfaktoren. Die Koalitionsfraktionen wollen deshalb einen vernünftigen Rechtsrahmen für IT-Sicherheit und Datensouveränität setzen. Dazu gehört ein erfolgreicher Abschluss einer EU-Datenschutzgrundverordnung, die unser nationales Datenschutzniveau erhält und über das europäische Niveau hinausgehende Standards ermöglicht. Zudem soll das Thema Normung vorangetrieben und ein Rechtsrahmen für die Digitalisierung der Industrie gesetzt werden. Dies wird nur im Schulterschluss von Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik gelingen. Daher begrüßen die Koalitionsfraktionen die von Sigmar Gabriel initiierte „Plattform Industrie 4.0“, in der sich die verschiedenen Akteure abstimmen, um eine erfolgreiche Umsetzung von Industrie 4.0 und den damit einhergehenden intelligenten Dienstleistungen („Smart Services“) in den Unternehmen voranzubringen.

Hubertus Heil hält die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Industrie 4.0 für dringend geboten und fasst zusammen: „Deutschland ist ein starkes Industrieland. Aber wir dürfen uns nicht ausruhen und müssen die Digitalisierung schleunigst angehen. Mit dem Antrag setzen die Koalitionsfraktionen eigene Akzente – damit aus technologischen Innovationen auch sozialer Fortschritt wird.“



SOZIALES

Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen

Mehr als ein Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion mit der Union verhandelt, um die Übergänge in die Rente flexibler zu gestalten. Nun hat die zuständige Koalitionsarbeitsgruppe Ansätze entwickelt, mit denen der Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend gestaltet werden kann. Dabei ist es gelungen, wichtige sozialdemokratische Ziele durchzusetzen.

Es wurden die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen, dass künftig noch mehr Menschen gesund und fit bis ins hohe Alter arbeiten können. Das war eines der wichtigsten Ziele der SPD-Bundestagsfraktion, das mit der Stärkung des Prinzips Prävention und Reha vor Rente umgesetzt werden soll. Ein wichtiges Instrument ist der von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingebrachte individuelle, berufsbezogene und freiwillige Gesundheitscheck für Versicherte ab 45 Jahren (Ü45-Checkup). Durch ihn wird eine rechtzeitige Bedarfsfeststellung an Präventions- und Reha-Bedarfen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen erreicht.

Außerdem hat es die SPD-Fraktion geschafft, dass die Gerechtigkeitslücke bei der Zwangsverrentung entschärft wird. Wir wollen Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, nicht bestrafen, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit mit Abschlägen in die Rente gehen müssen. Deswegen können Hartz-IV-Empfänger künftig nicht mehr gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch gegebenenfalls bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitssuchend bleiben wollen.

Ganz entscheidend ist auch, dass die SPD-Fraktion durchgesetzt hat, dass die Teilrente transparenter und flexibler gestaltet wird. Künftig ist es möglich, die Teilrente stufenlos zu wählen – das heißt jede oder jeder kann selbst darüber bestimmen, in welchem Umfang sie oder er Teilrente und Teilerwerbstätigkeit kombinieren möchte. Und die Koalitionsarbeitsgruppe hat beschlossen, dass die bisherigen starren Hinzuverdienstgrenzen flexibilisiert und durch ein einfaches Anrechnungsmodell ersetzt werden.



Darüber hinaus gibt es neue Regelungen, was die Zahlungen von zusätzlichen Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen betrifft, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in Kauf nehmen muss, wenn sie oder er vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente geht. Künftig ist diese Möglichkeit bereits ab 50 Jahren (vorher mit 55 Jahren) möglich. Die zusätzlichen Beiträge können in einer Summe, in Teilzahlungen, von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer selber oder aber von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gezahlt werden.

Die SPD-Fraktion sieht die von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzte befristete Abschaffung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von derzeit 1,5 Prozent für die Arbeitgeber nach wie vor skeptisch. Die SPD-Fraktion hat sich aber auf diesen Kompromiss eingelassen, da sie davon ausgeht, dass diese Maßnahme keinerlei Arbeitsmarkteffekte entfaltet. Um Klarheit zu bekommen, wird diese Regelung auf fünf Jahre befristet und evaluiert.

Mehr Informationen zu der Einigung und den Abschlussbericht zum Download gibt es unter www.spdfraktion.de/themen/flexible-übergänge-die-rente-schaffen

10

GEDENKEN

Wir verlieren einen großen Sozialdemokraten und überragenden Staatsmann

Am vergangenen Dienstagnachmittag ist Altbundeskanzler Helmut Schmidt im Alter von 96 Jahren in seinem Haus in Hamburg-Langenhorn verstorben. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Mit dem Tod von Helmut Schmidt verlieren wir einen großen Sozialdemokraten, überragenden Staatsmann und eine gewichtige Stimme der Vernunft.“

Helmut Schmidt habe sich bis zu seinem Tod immer wieder analysierend, kommentierend und mahnend zu Wort gemeldet. Oppermann: "Mit seinem bis zuletzt scharfen Verstand und seinem fast ein ganzes Jahrhundert umspannenden Erfahrungshorizont gab er vielen Menschen wertvolle Orientierung." Sein kluger Rat als „Elder Statesman“ sei weltweit hoch geschätzt worden. "Als Mitherausgeber der ZEIT und Autor blieb er nach dem Ende seiner Kanzlerschaft eine der prägenden publizistischen Stimmen unseres Landes", so Oppermann weiter.



Als Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag von 1953 bis 1962 erwarb Schmidt bei Kollegen und politischen Gegnern rasch hohes Ansehen. Während der Großen Koalition von 1967 bis 1969 war Schmidt Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Im Kabinett von Willy Brandt bewies er dann zunächst als Verteidigungs-, später Wirtschafts- und Finanzminister hohe fachliche Kompetenz, strategische Weitsicht und politische Gradlinigkeit. Als fünfter Bundeskanzler steuerte er die Bundesrepublik mit kühlem Kopf und pragmatischen Realismus durch schwierige Zeiten. Bis heute stand kein Bundeskanzler vor einer so schwierigen Gewissensentscheidung wie Helmut Schmidt während des RAF-Terrors im Deutschen Herbst 1977. Oppermann betont: "Er ist zum Wohle der Gemeinschaft nicht auf die erpresserischen Forderungen der RAF eingegangen und war bereit, die moralische Last dafür persönlich zu tragen."

Kompromisse schließen zu können, war für Schmidt eine der Grundvoraussetzungen, um politisch gestalten zu können. Seine klare Linie hat er dabei nie aus den Augen verloren. Wenn notwendig, ging er wie beim NATO-Doppelbeschluss auch Konflikten mit der eigenen Partei nicht aus dem Weg. Nie ließ er allerdings einen Zweifel daran, überzeugter Sozialdemokrat zu sein: „Auch als alter Mann halte ich mich an den Grundwerten des Godesberger Programms fest: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“, das war erst jüngst sein eindeutiges Bekenntnis.

Thomas Oppermann: Wir blicken mit Dankbarkeit und Stolz auf die Verdienste eines Sozialdemokraten, der in seinem Leben Großes geleistet hat. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie, Freunden und Angehörigen.“

Der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel sagt: "Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands trauert um Helmut Schmidt. Sie weiß sich in ihrer Trauer einig mit vielen Menschen, die den Verstorbenen schätzen, bewundern und verehren. Wir verneigen uns vor der Lebensleistung von Helmut Schmidt. Er lebte für die Politik und die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger. Er hat sich um unser Land und seine Partei verdient gemacht. Wir werden seine Urteilskraft, seine Weitsicht und seinen Rat vermissen. Wir trauern um Helmut Schmidt und sind stolz darauf, dass er einer von uns war."